

Beschlüsse der öffentlichen 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.10.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Pflege der Kriegerdenkmäler und Anlagen; Aufwandsentschädigung

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, die Entschädigung für das ehrenamtliche Pflegen der Kriegerdenkmäler ab dem Jahr 2022 auf 60 Euro jährlich festzusetzen. Die Entschädigung für die Pflege anderer Grünanlagen und Anlagen wird ab dem Jahr 2022 um 30 % angehoben.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2 Hundesteuer; Vorberatung der Neufassung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung schlägt dem Marktgemeinderat vor, die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer an die Mustersatzung anzupassen. Die Höhe der Steuer sollte für jeden Hund auf 30,00 Euro und für jeden Kampfhund auf 100,00 Euro festgesetzt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

3 Geschäftsordnung; Änderung der Geschäftsordnung - Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung empfiehlt dem Marktgemeinderat die Geschäftsordnung des Marktgemeinderates in § 13 dahingehend zu ändern, dass auch der Abschluss von Verträgen, die für die Wärmeversorgung der kommunalen Liegenschaften notwendig sind, bis zu einem Betrag in Höhe von 100.000 Euro zu den Aufgaben des Ersten Bürgermeisters gehören.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

4 Zuschussangelegenheiten

4.1 Kirchenchor St. Peter und Paul; Zuschuss für Probenwochenende

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, dem Kirchenchor Schierling für das Abhalten eines Probenwochenendes im Hinblick auf die Planung eines Konzerts in der Abtei Schweiklberg, einen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

4.2 Neufassung der Sportförderungsrichtlinien

Sachverhalt:

Seit fast 50 Jahren gibt es beim Markt Schierling Richtlinien zur Förderung des Sports und der Jugendarbeit. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2000.

Bei der Förderung des Sports handelt es sich um freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden.

Nach den geltenden Richtlinien wird die Vereinsaktivität gefördert. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Zahl der Mitglieder bis 18 Jahre und nach den Leistungen des Vorjahres.

Auch werden Zuschüsse zum Bau und zur Unterhaltung vereinseigener Sportstätten auf Antrag gewährt.

Der überarbeitete Entwurf sieht vor, ALLE Mitglieder zur fördern, wobei der Schwerpunkt weiterhin auf den jungen Mitgliedern liegt. Eine zusätzliche Gewichtung soll auf die Senioren gelegt werden. Dies, kann die Vereine dazu ermuntern, zusätzliche Angebote für Senioren zu machen. Eine weitere Gewichtung liegt auf der Bereitschaft der Mitglieder die Übungsleiterausbildung zu machen. Aktive Übungsleiter werden auf Nachweis gesondert gewichtet. Die Begründung liegt darin, dass bei einer Vielzahl von Übungsleitern auch das Angebot entsprechend ausgeweitet werden kann.

Die Abfrage nach der Vereinsaktivität entfällt künftig.

Neu mit aufgenommen werden soll die Förderung zum Unterhalt vereinseigener Sportstätten. Soweit die Vereine die gemeindeeigenen Anlagen entlasten bzw. Ersatz für fehlende Anlagen vorhalten, ist ein finanzieller Ausgleich gerechtfertigt. Damit soll, soweit vertretbar, eine Gleichstellung der gemeindeeigenen mit den vereinseigenen Anlagen im finanziellen Bereich geschaffen werden.

Vereine, die eigene Sportstätten unterhalten, erhalten zusätzliche Punkte (+5) pro Mitglied mit der Jahrespauschale. Dies soll den Aufwand für Bewirtschaftungskosten, wie z. B. Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Versicherungen und Instandhaltung (Unterhaltungsmaßnahmen) fördern.

Zum Bau vereinseigener Sportstätten und für größere Instandsetzungsmaßnahmen kann der Markt auf Antrag Zuschüsse gewähren.

Hier wird vorgeschlagen, aus den anzuerkennenden zuschussfähigen Kosten den Fördersatz auf bis zu 20 % festzulegen.

Grundsätzlich soll der Fördersatz 12 % betragen. Bringt der Verein jedoch viel Eigenleistung ein, kann er damit die Höhe der Förderung nach oben bringen.

Vorschlag aus der Verwaltung zur Beratung:

Grundsatz: 12 % aus den anerkannten Investitionskosten

Zusätzliche Förderung der erbrachten Eigenleistung:

Arbeitsstunde wird mit Mindestlohn multipliziert – daraus 12 %

Vorschlag: Je höher der nachgewiesene Anteil an Eigenbeteiligung – Anhebung des Fördersatzes für die gesamte Maßnahme

Ab 101 Stunden	+ 2,5 %
ab 301 Stunden	+ 5,0 %
ab 501 Stunden	+ 8,0 %

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung schlägt dem Marktgemeinderat vor, die Richtlinien für die Förderung des Sports im Markt Schierling neu zu erlassen. Diese gelten ab dem 01. Januar 2023. Die bisherigen Richtlinien verlieren ihre Gültigkeit.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

5 Verschiedenes

5.1 Schülerbeförderung; Beförderungsvertrag für das Schuljahr 2022/2023

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung genehmigt den Antrag auf Fahrpreiserhöhung für die Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2022/2023 für die Beförderung zur Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule und zum Dr.-Rudolf-Hell-Schulhaus um 18 Prozent.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

5.2 Fundtiere; Finanzielle Beteiligung der Landkreiskommunen

Mitteilung:

Der Bürgermeister informierte die Mitglieder über Angelegenheiten zur finanziellen Beteiligung der Landkreiskommunen an den Versorgungskosten für Fundtiere.

Das Tierheim Regensburg und Umgebung e.V. machte gegenüber den Landkreiskommunen deutlich, dass die bisherige Unterstützung durch den Landkreis in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr nicht mehr ausreicht, um die Anzahl der Fundtiere ausreichend versorgen zu können.

Die Zuständigkeit bei den Fundtieren liegt bei den Kommunen, somit kann der Landkreis aus haushaltsrechtlichen Gründen keine Erhöhung seines Zuschusses vornehmen.

In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag – Kreisverband Regensburg – hat man versucht eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Kommunen über 5.000 Einwohner geben einen einmaligen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro und für tatsächlich eingegangene Fundtiere aus dem Gemeindegebiet eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von 15 Euro für jeden Hund und 10 Euro für jede Katze, längstens jedoch für 14 Tage.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen